

ERGO Direkt Für ein Lächeln ist es nie zu spät.

WESER KURIER

TAGESZEITUNG FÜR BREMEN UND NIEDERSACHSEN

Arbeitsgericht Verden

Schiedsrichter scheidert mit Klage gegen den Deutschen Fußball-Bund

- 15.01.2019 - 0 Kommentare

Das Arbeitsgericht Verden hat die Klage des früheren DFB-Schiedsrichters Patrick Schult gegen den Deutschen Fußball-Bund abgewiesen.



Patrick Schult (l.) und Anwalt Malte Dittrich sind mit ihrer Klage gegen den Deutschen Fußball-Bund gescheitert. (Karsten Klama)

Als sich die Nebentür des Sitzungssaals 1 im Verdener Arbeitsgericht wieder öffnete und die Vorsitzende Richterin Susanne Trautmann zur Urteilsverkündung schritt, wurden die Gesichtszüge der Anwesenden von einem auf den anderen Moment angespannt. Hier der frühere Schiedsrichter Patrick Schult und dessen Anwalt Dr. Malte Dittrich als Kläger, auf der anderen Seite die Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes, DFB-Vizepräsident Ronny Zimmermann und Rechtsanwalt Dr. Johan-Michel Menke. Rund 90 Minuten zuvor, also unmittelbar vor Beginn der Sitzung, hatten diese vier Personen noch in lockerer Atmosphäre über Hundewelpen und Urlaubsziele geplaudert, von der Brisanz der anstehenden Kammerverhandlung war da nichts zu spüren gewesen. Jetzt aber wurde es ernst, „denn vor Gericht gibt es kein Unentschieden, da gibt es nur einen Sieger und einen Verlierer“, sagte Patrick Schult.

Der ehemalige Drittligareferee aus Lauenbrück im Landkreis Rotenburg hatte diesen Rechtsstreit angestrengt. Zwischen 2014 und 2018 wurde Schult, im Hauptberuf Zeitsoldat, auf der DFB-Liste geführt und hatte dabei viermal eine jeweils für eine Saison geltende Vereinbarung mit dem DFB unterzeichnet. Die Unparteiischen in den deutschen Profiligen eins bis drei gehen ihrer Tätigkeit in der Regel im Nebenberuf nach und erhalten neben dem Honorar für eine Spielleitung auch ein jährliches Grundgehalt.

Weil Schult, der unter anderem 39 Drittligapartien geleitet hat und auch im DFB-Pokal zum Einsatz gekommen ist, nach dem 30. Juni 2018 von der Elitekommission des DFB nicht mehr berücksichtigt worden war, hatte er eine Entfristungsklage eingereicht und auf Weiterbeschäftigung geklagt. „Ich war sehr gern Schiedsrichter und hätte auch gern noch höher gepfiffen, doch dann wurde diese Karriere abrupt beendet“, sagte der 32-jährige Familienvater. Womit er indes nicht einverstanden war, und deshalb habe er mit dieser Klage seinen Unmut darüber geäußert.

Mehr zum Thema

Klage gegen den Deutschen Fußball-Bund

[Entscheidung vertagt](#)

Die Güteverhandlung im Prozess des Ex-Schiedsrichters Patrick Schult gegen den DFB endet ohne ... [mehr](#) »



Als Richterin Trautmann dann das Urteil verkündete, war Patrick Schult – der Verlierer. Das Arbeitsgericht Verden hat seine Klage gegen den Deutschen Fußball-Bund abgewiesen. Das Gericht habe unter keinen Gesichtspunkten ein Arbeitsverhältnis erkennen können, erläuterte Trautmann. Vielmehr handele es sich bei der Leitung eines Fußballspiels „um die Erfüllung eines übernommenen Auftrags“, so Trautmann weiter. Für das Gericht sei dabei entscheidend gewesen, ob ein Schiedsrichter einen Auftrag für eine Spielleitung auch ablehnen könne. Und ein Schiedsrichter könne Neinsagen, ohne dass es zu einer Vertragspflichtverletzung käme.

"Es gibt Mechanismen in diesem System, die man klären muss"

Tatsächlich hatte Schult in der Spielzeit 2016/17 einige Male Nein gesagt, indem er dem DFB-Ansetzer mitgeteilt hatte, in der Rückrunde wochentags keine Spiele leiten zu können. Hintergrund: Seine Frau absolvierte zu der Zeit studienbedingt ein Auslandssemester in Japan, sodass er sich um die Betreuung der damals acht Monate alten Tochter kümmern wollte und musste. Er sei dafür zwar nicht sanktioniert worden durch den DFB, sondern habe weiterhin seine Ansetzungen an den Wochenenden bekommen, „trotzdem fühlt man sich unter Druck gesetzt, wenn man sich diesen Regularien unterwirft“, schilderte Schult. „Es gibt Mechanismen in diesem System, die man klären muss.“

In Verden wurde nun kein Auftrag erteilt, diese Mechanismen im Detail zu klären, auch wenn die Schiedsrichter ihre Dienstleistung in einem sehr umfangreichen zeitlichen und organisatorischen Rahmen ausüben würden, wie Richterin Trautmann anmerkte. „Ich hatte mir schon Hoffnung gemacht und bin sehr enttäuscht“, sagte Patrick Schult, der vom Bremer Fachanwalt Malte Dittrich vertreten wird. Als ehemaliger Schiedsrichter hatte Dittrich in der Vergangenheit selbst gegen den DFB geklagt.

Bis 2015 war er neun Jahre für den DFB aktiv gewesen, ehe er kein neues Vertragsangebot erhalten hatte. Der heute 35-Jährige hatte seinerzeit die Klage angestrengt, um feststellen zu lassen, ob Schiedsrichter, die auf der DFB-Liste geführt werden, Angestellte des DFB seien. Im Fall Dittrich hatte das Landesarbeitsgericht Hessen im März vergangenen Jahres in der Berufungsverhandlung entschieden, dass die zeitlich befristeten Verträge zwischen den Unparteiischen und dem DFB kein Arbeitsverhältnis begründen, sondern lediglich eine Rahmenvereinbarung seien. Ähnlich sah es nun das Arbeitsgericht in Verden.

Mehr zum Thema



Klage gegen den Deutschen Fußballbund

Bremer Schiedsrichter Malte Dittrich verliert Prozess

Im Rechtsstreit des Bremer Schiedsrichters Malte Dittrich gegen den DFB ist eine Revision vor dem ... [mehr >](#)

Sehr zur Freude von Ronny Zimmermann, dem DFB-Vizepräsidenten, der in dieser brisanten Frage nun einmal mehr auf der Gewinnerseite stand. „Ich habe das Urteil erfreut zur Kenntnis genommen“, sagte Zimmermann. Man habe in der Vergangenheit die Ausgestaltung der Dokumente mehrfach prüfen lassen und sehe sich jetzt darin bestätigt, „dass wir das richtig handhaben“, so der für die Schiedsrichter zuständige DFB-Vize. Gleichwohl sei es für ihn kein Grund, jubelnd durch die Gegend zu laufen, „denn wir wissen, dass das noch nicht das Ende sein wird“.

"Final ist noch nichts entschieden"

In der Tat zeichnet sich eine Fortsetzung bei der Beantwortung dieser Fragestellung ab, ob ein Schiedsrichter nun ein Arbeitnehmer ist oder diese Aufgabe als selbstständiger Dienstleister im Nebenberuf ausübt. „Uns war klar, dass es ein langwieriger Prozess wird und wir einen langen Weg gehen müssen“, sagte Patrick Schult. Die Verhandlung in Verden war dabei für ihn nur die Auftaktveranstaltung, „final ist noch nichts entschieden“, so Schult.

Malte Dittrich, promovierter Rechtsanwalt für Sport- und Sportarbeitsrecht, pflichtete bei: „Wir werden die schriftliche Begründung des Gerichts abwarten und dann unsere Berufungschancen prüfen“, sagte der Bremer. „Die Wahrscheinlichkeit, dass wir Berufung einlegen, ist aber hoch – und die Sache hat es verdient, dass sich das Landesarbeitsgericht in Hannover damit auseinandersetzt und dann gegebenenfalls auch eine Revision zulässt.“

Ronny Zimmermann geht sogar fest davon aus, dass die Klägerseite in Berufung gehen wird. „Es wird eine zweite Halbzeit geben“, sagte der DFB-Vertreter. Aber er sei tiefenentspannt, „denn es ist immer besser, mit einem kleinen Vorsprung in eine zweite Halbzeit zu gehen.“

+++ Dieser Text wurde um 22:24 aktualisiert +++

© WESER-KURIER digital